

Fraktion Die Linke
in der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Eberswalde
Herrn Sebastian Walter

Datum 10.02.2025
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 20.2 – 2025-002

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung 13.02.2025
Betrifft: Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Walter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.01.2025. Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

Eine Aufstellung, wie sich die Grundsteuer bei den großen Wohnungsunternehmen der Stadt Eberswalde darstellt, verstößt gegen das Steuergeheimnis. Nach § 30 AO haben Amtsträger das Steuergeheimnis zu wahren. Ein Amtsträger verletzt das Steuergeheimnis, wenn er personenbezogene Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse einem anderem unbefugt offenbart oder diese verwertet. Dieser Schutz des Steuergeheimnisses ist auch bei den großen Wohnungsunternehmen der Stadt Eberswalde einzuhalten.

Zu Frage 2:

Hier verweise ich ebenso auf das Steuergeheimnis. Eine detaillierte individualisierte Aufstellung zu den Veränderungen 2024 zu 2025 ist demnach unzulässig.

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass es Geschäftsgrundstücke gibt, welche im Grundsteuermessbetrag gesunken sind und es gibt andere die gestiegen sind. Die Minderungen sind nach unseren Erkenntnissen bei den Geschäftsgrundstücken im Saldo höher als die Steigerungen. Dieser Vergleich ist jedoch nicht die einzige Ursache für die geänderten durchschnittlichen Veränderungen. Die verschiedensten neuen Bewertungen aller Grundstücke mit den verschiedensten Grundstücksarten verursachen sowohl Steigerungen als auch Minderungen in der Bewertung.

Bearbeiterin: Frau Weise

Telefon: 03334 / 64–202

E-Mail: steuern@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:
Poratzstraße 75
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Im Saldo aller Bewertungen stellen wir aktuell fest, dass der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer B von 415 % derzeit beibehalten werden kann. Es ist absehbar, dass mit dem aktuellen Hebesatz die Aufkommensneutralität für Eberswalde erreicht wird.

Zu Frage 3:

Das leicht erhöhte Jahresergebnis 2022 im Grundsteuerertrag erfolgte auf Grund von wenigen Fällen, bei denen die Grundstücke seitens des Finanzamtes neu bewertet wurden. Diese Neubewertung erfolgte teilweise rückwirkend ab dem Jahr 2018. Derart gelagerte Fälle (nebst entsprechender Rückrechnung) sind ab 2023 nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Somit sank das Jahresergebnis 2023 beim Grundsteuerertrag in Relation zu 2022 wieder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maik Berendt

Verwaltungsdezernent und Kämmerer